



## Managementplan für das FFH-Gebiet Heideseen bei Groß Köris (Kurzfassung)



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Heideseen bei Groß Köris  
Landesinterne Nr. 239, EU-Nr. DE 3847-309

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heidensee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Röhricht- und Schwimmblattzone des Güldensees (Timm Kabus 2018)

Potsdam, im November 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## 1. Gebietscharakteristik

Das ca. 255 ha große FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Köris“ (EU-Nr. 3847-309, Landes-Nr. 239) liegt in einer mit überwiegend Kiefernforst bestockten Talsandebene und umfasst unter anderem mit dem Güldensee, Großen Roßkardtsee und Großen Karbuschsee eine seenreiche Landschaft mit zahlreichen zwischengeschalteten Mooren. Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald. In näherer Nachbarschaft befindet sich ca. 500 m südlich vom FFH-Gebiet das Dorf Groß Köris. In größerer Entfernung liegen die Ortschaften Klein Köris (ca. 1,7 km südöstlich), Pätz (ca. 3,4 km nordöstlich) und Töpchin (ca. 4,2 km südwestlich). Im Westen grenzt das Schutzgebiet an die Bahnstrecke Berlin-Cottbus.

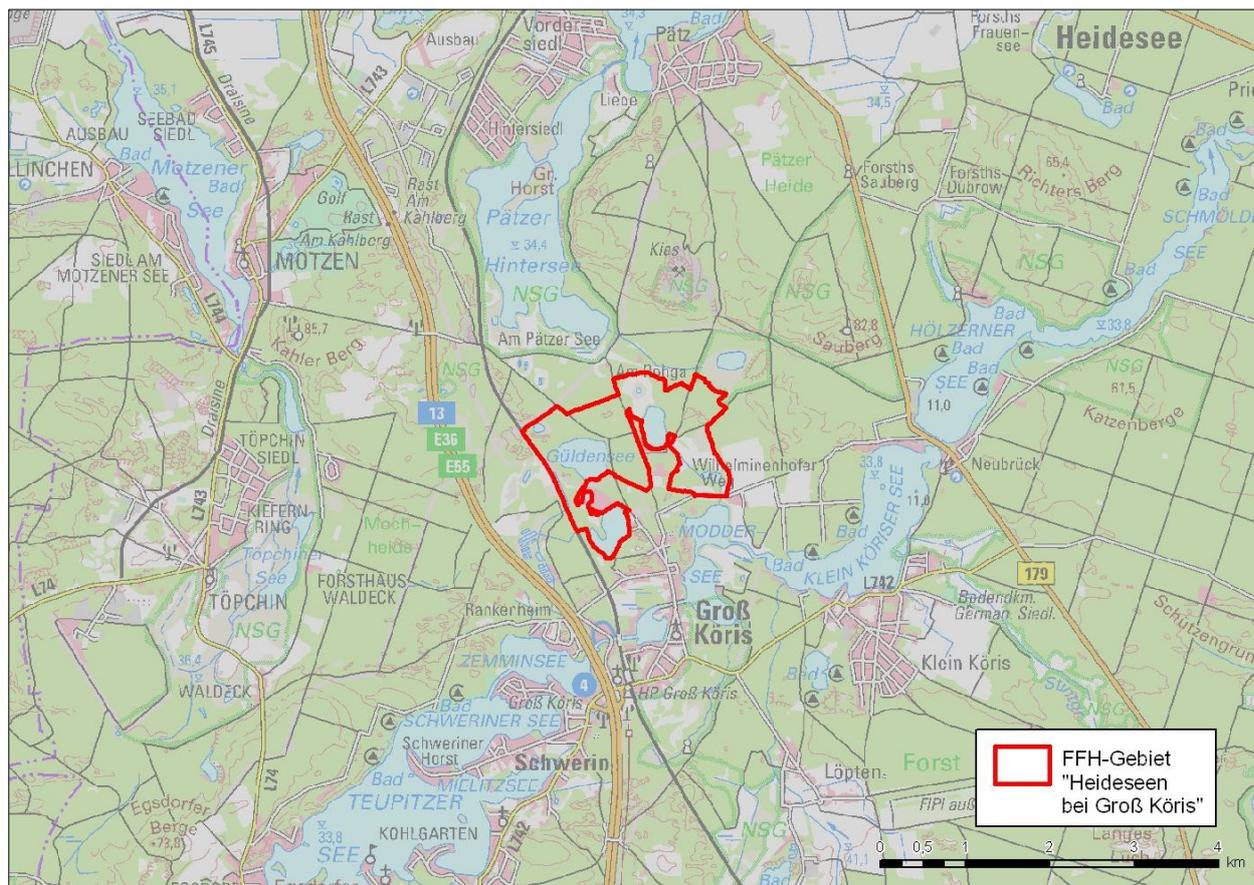


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Heideseen bei Groß Köris“

Das Relief des FFH-Gebietes „Heideseen bei Groß Köris“ wurde im Wesentlichen während der Weichselkaltzeit im Brandenburger Stadium sowie im Spätglazial gestaltet. In der Weite dominiert mit der Buchholzer Heide (Bürgerheide) eine Talsandebene, die meist aus fein- bis mittelsandigen Urstromtallagerungen aufgebaut ist. Oberflächlich werden die Schmelzwassersande häufig durch fein- bis mittelsandige äolische Ablagerungen (Dünen) unterbrochen. In der ausgedehnten Talsandebene eingebettet liegen weiterhin zahlreiche Seen mit variierenden Verlandungsstadien. Im Umfeld der Seen haben sich häufig an den grundwassernahen Standorten überwiegend holozäne Niedermoore gebildet. In der Verlandungszone der Gewässer befinden sich teilweise ausgedehnte holozäne Niedermoore mit Restseenbildung. In diesem Zusammenhang sind in der Fläche Großer- und Kleiner Karbuschsee sowie der Große- und Kleine Roßkardtsee hervorzuheben. Im weitestgehend ebenen Betrachtungsraum variieren die Höhenunterschiede zwischen den Seen und Niedermooren mit ca. 34,5 m NN und den Dünenaufragungen mit bis zu 40 m NN.

Das FFH-Gebiet ist Teil des 1998 ausgewiesenen **Naturpark** „Dahme-Heideseen“ und des **Landschaftsschutzgebietes** „Dahme-Heideseen“.

Die Flächen des Schutzgebietes befinden sich mit einem Anteil von rund 61 % in Privateigentum. Rund 35 % der Schutzgebietsfläche sind Landeseigentum. Dazu gehören unter anderem die Waldflächen im Umfeld vom Gülden- und Buhrsee (letzterer ist ebenfalls Landeseigentum) sowie Forstflächen nordöstlich vom Großen Karbuschsee. Naturschutzorganisationen sind mit rund 2 % Eigentümer an Forst- und Bruchwaldflächen westlich des Großen- und Kleinen Roßkardtsees. Biotische Ausstattung

Die Biotopausstattung im Gebiet wird zu rund 63 % von Forsten, Wäldern und anderen Gehölzbiotopen geprägt. Der Anteil der Gewässer beträgt rund 21 %. Somit ist der Anteil der terrestrischen Offenländer recht gering, er beträgt – einschließlich der Moore – ca. 17 %. Zu einem sehr geringen Anteil sind Siedlungsbiotope (Gärten, Verkehrsflächen) von der Gebietsgrenze angeschnitten (0,4 %).

**Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	0,39	0,11	-	-
Standgewässer	52,96	20,74	52,96	20,74
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,55	0,61		
Moore und Sümpfe	7,05	2,76	7,05	2,76
Gras- und Staudenfluren	35,33	13,83	28,81	11,28
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	5,12	2,00	3,14	1,23
Wälder	34,59	13,55	30,39	11,90
Forste	120,52	47,19		
Äcker	0,18	0,07		
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,37	0,15		
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,63	0,25		
<b>Summe</b>	<b>258,70</b>	<b>101,29</b>	<b>122,74</b>	<b>48,06</b>

Für die Managementplanung werden im Gebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erfasst. Die bedeutendsten LRT sind „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (2330), „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ (3140), „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (3150), „Dystrophe Seen und Teiche“ (3160), „trockene, kalkreiche Sandrasen; naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)“ (6120), „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (7140), „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“ (7210), „Subtypen der Birken-Moorwälder und Waldkiefern-Moorwälder“ (91D0) sowie „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ (91T0). Zudem kommen die Anhang II-Arten Fischotter (*Lutra lutra*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im Gebiet vor.

## 2. Ziele und Maßnahmen für maßgebliche Lebensraumtypen

In Bezug auf die Seen (hier: Lebensraumtypen 3140, 3150 und 3160) hat die Wiederherstellung bzw. die Erhaltung eines naturnahen Wasserhaushaltes und der Wasserqualität im ursprünglichen Zustand die höchste Priorität. Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen sind:

- Erhaltung eines artenreichen, makrophytendominierten Gewässerzustandes durch Beschränkung der Einträge von Nährstoffen,
- Erhaltung oder Wiederherstellung einer naturnahen Trophie durch Beschränkung oder Reduzierung der Einträge von Nährstoffen und beim Lebensraumtyp 3160 eines naturnahen Säure-Basen-Status, durch Erhaltung des hydrologischen Typs (zuflussfreier Kesselsee)
- Wiederherstellung eines „naturnahen“ Wasserstandes durch Reduzierung künstlicher Zu- und Abflüsse
- keine Abwassereinleitung

Die **fischereiliche Nutzung** sollte folgende Aspekte beachten:

- Entwicklung und Erhaltung einer von Raubfischen geprägten Fischbiozönose,
- Beibehaltung oder Erreichung niedriger Bestände von Weißfischen, insbesondere von benthivoren Fischarten wie Blei oder Karpfen durch scharfe Befischung, kein Besatz dieser Arten in nährstoffarmen Seen und Mooreseen (LRT 3140 und 3160), sowie nur beschränkter Besatz in eutrophen Seen (LRT 3150)
- „Fanggeräte und Fangmittel [sind] so einzusetzen oder auszustatten [...], dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist“ (Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ § 5 Abs. (1) Nr. 4)

**Grundlegende Ziele und Maßnahmen für landwirtschaftliche Nutzflächen und sonstige Offenlandflächen** sind:

- Nutzung landwirtschaftlicher Flächen möglichst extensiv bzw. nach den Vorgaben der bestehenden Landschaftsschutzgebiets- und Erhaltungszielverordnung
- Regelmäßige Offenhaltung der Offenland-Lebensraumtypen über standort- und typangepasste Nutzung oder Pflege (dazu zählt auch ein an die Standortverhältnisse angepasster Viehbesatz auf Weiden)
- Wo die landwirtschaftliche Nutzung auf Grünlandflächen aufgegeben wird, sollten vorrangig landschaftspflegerische Maßnahmen dauerhaft durchgeführt werden.
- Ggf. Wiederherstellung historischer Offenlandflächen, insbesondere zwischen Großem und Kleinem Karbuschsee sowie westlich des Kleinen Karbuschsees und in den Niederungsflächen westlich des Güldensees, auch außerhalb des FFH-Gebiets (westlich der Biotop-Flächen IDs -0248, -0251) bzw. der Bahntrasse (historische Vorkommen des Lungen-Enzians *Gentiana pneumonanthe*), wenn eine dauerhafte extensive Nutzung und/oder Pflege gesichert ist.
- Sofern es sich bereits um Waldflächen gem. LWaldG handelt, wird die ggf. erforderliche Entnahme von Gehölzbeständen auf Offenlandflächen durch das LWaldG § 10 Abs. 4 ermöglicht (zulässiger Ausnahmegrund von wiederherzustellenden LRTs auf Sukzessionsflächen gem. § 10 Abs. 4 LWaldG).

Im Bereich der Kiefernforste am Buhsee befinden sich noch alte Betonfundamente / Gebäudeteile. Diese liegen zwar außerhalb von LRT-Flächen, jedoch wäre eine Beseitigung aus Gründen der Wiederherstellung naturnaher Strukturen im FFH-Gebiet wünschenswert. Alternativ sollte auch geprüft werden, ob einzelne Gebäudeteile als Fledermausquartiere ertüchtigt werden könnten.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-Richtlinie), die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten oder zu diesem zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch eine

Wiederherstellbarkeit geprüft. Die verbindliche Meldung der Lebensraumtypen an die EU erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB, ursprüngliche Meldung von September 2006). Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Köris“ wurde im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler angepasst (Stand: Januar 2020).

Die Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungsgrades von Lebensraumtypen sind im Internet veröffentlicht. Die Ausprägung eines Lebensraumtyps wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt: A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht.

In Tab. 2 werden die im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2017) aufgeführten und die aktuell kartierten bzw. nach Auswertung vorhandener Kartierdaten festgestellten LRT mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt. Die Maßnahmenplanung für die maßgeblichen Lebensraumtypen wird im folgenden beschrieben.

**Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Köris“**

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 08/2019) <sup>1)</sup>			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2018 <sup>2)</sup>		Aktueller EHG	maßgeblich LRT <sup>3)</sup>
					ha	Anzahl		
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	3,0		B	1,99	8	B	X
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	28,19		C	28,19	5	C	X
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> und <i>Hydrocharitons</i>	23,70		B	22,40	2	B	X
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,94		B	0,94	1	B	X
6120*	Trockene und kalkreiche Sandrasen	2,52		B	2,52	6	C	X
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	-		-	0,01	1	C	
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	2,21		B	2,21	3	A	X
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	0,14		B	0,14	2	B	X
7230	Kalkreiche Niedermoore	-		-	0,12	1	C	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-		-	1,45	2	B	
91D0*	Moorwälder	4,83		B	4,82	8	B	X
91T0	Mitteuropäische Flechten-Kiefernwälder	2,4		B	2,42	4	C	X
<b>Summe</b>			-	-			-	

\* prioritär zu erhaltender LRT  
<sup>1)</sup> unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler; vgl. Kap. 1.7;  
<sup>2)</sup> Jahr der Kartierung;  
<sup>3)</sup> Maßgeblich (X) ist der LRT, der im Standarddatenbogen aufgeführt wird.  
<sup>4)</sup> EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

## 2.1. Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Der Lebensraumtyp wurde insgesamt auf 8 Teilflächen nachgewiesen (darunter sechsmal als Hauptbiotop kartiert). Der Zustand des LRT 2330 ist aktuell wie auch im Standarddatenbogen gemeldet günstig. Allerdings ist die Gesamtfläche im SDB mit 3,0 ha angegeben, während aktuell nur 1,99 ha kartiert wurden. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur Wiederherstellung von 1,0 ha zwingend erforderlich, so dass Erhaltungsmaßnahmen benannt werden müssen. Darüber hinaus kann für die bestehenden Flächen aus den Beeinträchtigungen zwar keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr abgeleitet werden. Langfristig ist jedoch ein Offenhalten dieser pflegeabhängigen Biotopflächen zu gewährleisten, um den günstigen EHG (B) auf Gebietsebene zu halten. Für die bestehenden Flächen werden daher ebenfalls verbindliche Erhaltungsmaßnahmen benannt. Da es kein weiteres Potenzial gibt,

den LRT darüber hinaus auf anderen Flächen im FFH-Gebiet zu entwickeln, werden keine zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

**Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope	4,62	2
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener gefährdeter Arten und Biotope	1,63	2
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	3,79	4
O114	Mahd in 2- bis 3-jährigem Turnus	2,06	2
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	2,06	2
O123	Hütehaltung	2,06	2

## 2.2. Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140)

Dieser Lebensraumtyp ist mit insgesamt zwei Seen (Großer Karbuschsee, Großer Roßkardtsee) im Gebiet vertreten, inklusive der Röhricht- und Schwimmblattbiotope wurden 5 Teilflächen mit 28,2 ha (korrigiert von 5,0 ha aufgrund eines wissenschaftlichen Fehlers) kartiert. Der Zustand des LRT 3140 ist aktuell wie auch im Standarddatenbogen ungünstig (C) auf Gebietsebene. Daher werden für den LRT Erhaltungsmaßnahmen benannt, um den Erhaltungsgrad zu verbessern. Da es kein weiteres Potenzial gibt, die oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Seen darüber hinaus im FFH-Gebiet zu entwickeln, werden keine zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

**Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen“ (LRT 3140) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W32	Keine Röhrichtmahd	12,00	1
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	26,11	2
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	12,00	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft (kein Karpfenbesatz)	26,11	2
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	12,00	1
W53	Unterlassen von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,07	1

## 2.3. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* und *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Zu diesem Lebensraumtyp gehören im Gebiet drei Seen bzw. Kleingewässer (Fläche korrigiert von 50,0 ha auf 23,7 ha): der Guldensee (22 ha), sowie der Kleine Roßkardtsee (1,3 ha) und der Kleine Karbuschsee (0,3 ha). Da der Zustand des LRT 3150 aktuell wie auch im Standarddatenbogen günstig war (B) und auch aus den Beeinträchtigungen keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr abgeleitet werden konnte, bzw. kein Potenzial besteht, im Einzelnen Beeinträchtigungen zu verringern, werden für den LRT nur Entwicklungsmaßnahmen benannt.

**Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Köris“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	22,09	1
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	20,59	1
J1	Reduktion der Schalenwildichte	20,59	1
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	22,09	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft (möglichst kein Karpfenbesatz)	22,09	1

## 2.4. Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

Die einzige Fläche des LRT im Gebiet bildet der Buhrsee (aufgrund eines wissenschaftlichen Fehlers von 2,0 auf 0,94 ha korrigiert). Da der Zustand des LRT 3160 aktuell wie im Standarddatenbogen günstig (B) war und auch aus den Beeinträchtigungen keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr abgeleitet werden konnte, werden für den LRT nur Entwicklungsmaßnahmen benannt.

**Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für „Dystrophe Seen und Teiche“ (LRT 3160) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Köris“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	0,94	1
W70	Kein Fischbesatz	0,94	1
W78	Kein Angeln	0,94	1
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	0,94	1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	0,94	1
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	17,67	2

## 2.5. Trockene und kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)

Der Lebensraumtyp tritt mit insgesamt 6 Teilflächen und insgesamt 2,5 ha im Gebiet auf. Aufgrund der vorgenannten Abwertung des EHG auf C besitzt der LRT auf Gebietsebene einen ungünstigen Erhaltungsgrad, ebenso wie zum Meldezeitpunkt. Damit sind für den LRT verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen zu benennen bzw. umzusetzen. Diese ergeben sich auch aus der Verschlechterungsgefahr, da der LRT im Gebiet als pflegeabhängig eingestuft werden muss, um eine Sukzession zu verhindern bzw. die typische Artenzusammensetzung zu fördern und zu erhalten. Weitere Flächen zur potenziellen Entwicklung von Sandtrockenrasen im FFH-Gebiet bestehen nicht.

**Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Köris“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	3,74	6
O114	Mahd	3,74	6
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	3,74	6
O123	Hütehaltung	3,74	6

**Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,96	1
O114	Mahd	0,96	1
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,96	1
O123	Hütehaltung	0,96	1
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	1,01	2

## 2.6. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Dieser LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore ist mit 3 Teilflächen im Gebiet vertreten (2,21 ha). Der Zustand des LRT 7140 ist aktuell wie auch im Standarddatenbogen günstig (B). Allerdings besteht aufgrund der aufkommenden Verbuschung – insbesondere bei Ausbleiben nasser Jahre – die Gefahr der Verschlechterung. Daher werden für den LRT Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen benannt.

**Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	2,18	2

**Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	2,43	3
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	40,88	5
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,25	1

## 2.7. Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210\*)

Im Gebiet ist der Lebensraumtyp als 2 linienhafte Uferröhrichte bzw. -riede des Guldensees (Teilbereich des Nordufers) und des Großen Karbuschsees (Nordostufer) ausgebildet. Da der Zustand des LRT 7210 aktuell wie im Standarddatenbogen günstig (B) war und auch aus den Beeinträchtigungen keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr abgeleitet werden konnte, unter anderem auch nicht mit einer Verschlechterung durch Röhrichtaufwuchs infolge Eutrophierung zu rechnen ist, werden für den LRT nur Entwicklungsmaßnahmen benannt.

**Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“ (LRT 7210\*) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W32	Keine Röhrichtmahd	0,13	2

## 2.8. Moorwälder (LRT 91D0\*)

Der Lebensraumtyp 91D0 ist im Gebiet mit 7 Flächen und 4,82 ha vertreten. Da der Zustand des LRT 91D0\* aktuell wie im Standarddatenbogen günstig (B) war und auch aus den Beeinträchtigungen keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr abgeleitet werden konnte, werden für den LRT nur Entwicklungsmaßnahmen benannt. Es besteht darüber hinaus kein Potenzial im FFH-Gebiet, Moorwälder wiederherzustellen oder weiter zu entwickeln.

**Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für „Moorwälder“ (LRT 91D0\*) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	19,12	6
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	42,07	4

## 2.9. Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

2,42 ha des Lebensraumtyps sind im Gebiet vorhanden und teilen sich auf 4 Teilflächen auf. Da der Zustand des LRT 91T0 aktuell wie im Standarddatenbogen günstig war (B) und auch aus den Beeinträchtigungen keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr abgeleitet werden konnte, sind für den LRT keine Erhaltungsmaßnahmen zu benennen. Aufgrund des guten Zustandes und der aktuell durchgeführten (Pflege-)Maßnahmen, werden keine weiteren Maßnahmen geplant. Es ist jedoch zu beachten, dass für den Lebensraumtyp eine besondere Erhaltungsverantwortung im Naturpark Dahme-Heideseen besteht (Angaben NP-Verwaltung 2020).

## 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die für die FFH-Managementplanung maßgeblichen Arten beschrieben. Im Standarddatenbogen ist der Fischotter (*Lutra lutra*) als Art des Anhangs II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt.

Die Tab. 13 stellt die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten dar. Die Habitate der Anhang II-Arten sind in der Karte 3 „Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie“ dargestellt.

**Tab. 13: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Art	Angabe im SDB (04/2017)		Ergebnis der Kartierung / Auswertung 2018/2019		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018/2019	maßgebliche Art*
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	B	Keine Kartierung, Datenrecherche, Nachweis: 2015	59,4 ha	x
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	p	C	Keine Kartierung, Datenrecherche, Nachweis: 1993	2,4 ha	x
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	p	C	Kartierung, Nachweis: 2018	1,0 ha	x
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	0 i p	B	Keine Kartierung, Datenrecherche, Nachweis: 2015	15,51 ha	x

p = vorhanden (ohne Einschätzung, present); i = Anzahl der Einzeltiere / Individuen

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\* maßgeblich (x) ist die Art, die im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt wird.

### 3.1. Fischotter (*Lutra lutra*)

Es lagen digitale Geodaten zu Kontrollpunkten, Fischotternachweisen sowie zu Totfunden von Fischottern vor (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDEESEN“ 2014a, 2015a, 2018). Nach Angaben aus der BBK wurde der Fischotter im Guldensee nachgewiesen. Weitere Nachweise des Fischotters sind vom nördlich gelegenen Pätzer Hintersee und von der südlich gelegenen Zugbrücke in Groß Köris bekannt (Daten aus Kontrollpunkten des Fischottermonitorings der NATURWACHT NP DAHME-HEIDEESEN). Somit ist auch die Nutzung der anderen Gewässer, ihrer Ufer und Feuchtbereiche im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Köris“ durch den Fischotter anzunehmen. Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen (SDB, Stand 2017) mit B (gut) eingestuft. Aus den vorliegenden, ausgewerteten Daten konnte ebenfalls der Erhaltungsgrad B (gut) abgeleitet werden. Es ist demnach keine Verschlechterung eingetreten bzw. keine aktuelle oder künftige Verschlechterung absehbar. Für die Art werden daher keine Erhaltungsmaßnahmen benannt.

Grundsätzlich stellt Reusenfischerei eine potenzielle Gefahrenquelle für den Fischotter dar, sofern keine zusätzlichen Schutzvorkehrungen getroffen werden, damit Fischotter auf der Nahrungssuche nicht in Reusen geraten und ertrinken. Reusenfischerei kann für das Gebiet aktuell weitestgehend ausgeschlossen werden.

Sollten Reusen künftig vermehrt zum Einsatz kommen, ist diese (potenzielle) Gefährdung, nicht zuletzt gem. der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet weitestgehend zu minimieren. Die Fischerei im Schutzgebiet sollte entsprechend mit ottergerechten Fanggeräten oder zusätzlichen Schutzvorkehrungen wie Ausstiegsmöglichkeiten im Reusenstert (FLADUNG & OBERLERCHER 2018) erfolgen.

### 3.2. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Für das gesamte FFH-Gebiet liegt ein Altnachweis für den Großen Karbuschsee aus dem Jahr 1993 vor. Der Steinbeißer weist gemäß der Bewertung (Stand 2018) einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf. Zum Referenzzeitpunkt (SDB, Stand 2017) war der EHG ungünstig (C). Ziel ist, den günstigen Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene langfristig zu bewahren. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades. Entwicklungsmaßnahmen bzw. ein weiteres Monitoring im FFH-Gebiet können jedoch sinnvoll sein.

### 3.3. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Das Vorkommen der Art konnte an den bekannten Fundorten, d.h. sowohl am Buhrsee als auch an dem benachbarten Moorkolk bestätigt werden. Das Erhaltungsziel ist gemäß der Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Die Große Moosjungfer weist gemäß der aktuellen Bewertung in Übereinstimmung mit der Einstufung im Standard-Datenbogen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Somit besteht Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades.

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Köris“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (hier: Zwergwels) aus dem Buhrsee	0,94	1	DH97001-3847NO0066

### 3.4. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Aus dem FFH-Gebiet Heideseen bei Groß Köris liegt nur ein Nachweis des Großen Feuerfalters vom 19.08.2015 vor (NATURWACHT DAHME-HEIDEESEN 2018). Der Große Feuerfalter weist laut Angabe im Standard-Datenbogen (SDB), sowie auch nach der aktuellen Einschätzung einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Bei gleichbleibend günstigem Erhaltungsgrad besteht Handlungsbedarf für Erhaltungs-

maßnahmen auf nutzungsabhängigen Flächen (z.B. durch Sukzession gefährdete Brachflächen) bzw. wenn es Anzeichen für eine Verschlechterung des EHG in absehbarer Zeit gibt. Es sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wahrung des günstigen EHG erforderlich.

Um den Erhaltungsgrad abschließend bzw. genauer beurteilen zu können, wäre eine Kartierung der Art zur Habitaterfassung nach der landesweiten Bewertungsvorgabe (ZIMMERMANN 2016) erforderlich.

**Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G23	Unterbindung der Gehölzsukzession	2,90	2	LA09008-3847NO0269 LA09008-3848NW0564
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/ -stärke	12,13	3	LA09008-3847NO0081 LA09008-3847NO0400 LA09008-3848NW0524

**Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet „Heideseen bei Groß Körös“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G23	Unterbindung der Gehölzsukzession	7,63	9	LA09008-3847NO0401 LA09008-3847NO0398 LA09008-3847NO0328 LA09008-3847NO0329 LA09008-3847NO0396 LA09008-3847NO0254 DH18043-3847NO0383 LA09008-3847NO0406 LA09008-3847NO0405

#### 4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT od. einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Nach den eingangs genannten Kriterien haben die trockenen Sandrasen, die Borstgrasrasen, die Kalkreichen Sümpfe und die Moorwälder (LRT 6120\*, 6230\*, 7210\* und 91D0\*) eine besonders hohe Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000, da es sich um prioritär zu schützende Lebensraumtypen handelt, die sich außerdem europaweit in einem unzureichenden Erhaltungszustand befinden. Die Borstgrasrasen haben allerdings nur eine sehr kleine Fläche im Gebiet (0,01 ha) und wurden als nicht maßgeblich angesehen. Auch die Übergangs- und Schwingrasenmoore haben eine hohe Bedeutung, sie sind zwar nicht prioritär geschützt, befinden sich im Gebiet aber in einem

hervorragenden Erhaltungsgrad. Alle anderen Lebensraumtypen erfüllen nur ein Kriterium für eine „hohe Bedeutung“ im Netz Natura 2000.

**Tab. 17: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkt- raum für Maßnahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH- RL) <sup>3</sup>
2330 - Dünen mit offenen Grasflächen	-	B	-	ungünstig-schlecht
3140 - Oligo- bis mesotrophe Gewässer	-	C	-	ungünstig-schlecht
3150 - Natürliche eutrophe Seen	-	B	-	ungünstig-schlecht
3160 - Dystrophe Seen und Teiche	-	B	-	ungünstig-unzureichend
6120* - Trockene Sandrasen	X	C	-	ungünstig-schlecht
6230* - Artenreiche Borstgrasrasen	X	C	-	ungünstig-schlecht
7140 - Übergangs- und Schwinggras- moore	-	A	-	ungünstig-unzureichend
7210* - Kalkreiche Sümpfe	X	B	-	ungünstig-unzureichend
7230 - Kalkreiche Niedermoore	-	C	-	ungünstig-schlecht
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder	-	B	-	ungünstig-schlecht
91D0* - Moorwälder	X	B	-	ungünstig-unzureichend
91T0 - Flechten-Kiefernwälder	-	C	-	ungünstig-schlecht

<sup>1</sup> grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt (Quelle für den Erhaltungsgrad: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/> Stand: 15.07.2020)

**Tab. 18: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten für das europäische Netz Natura 2000**

Art	Priorität	EHG	Schwerpunkt- raum für Maßnahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH- RL) <sup>1</sup>
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	-	A	-	ungünstig-unzureichend
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	-	B	-	günstig
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	-	C	-	ungünstig-unzureichend
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	-	C	-	ungünstig-unzureichend

<sup>1</sup> grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt (Quelle für den Erhaltungsgrad: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/> Stand: 15.07.2020)

Nach den eingangs genannten Kriterien hat der Fischotter eine besonders hohe Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000, da er sich europaweit in einem unzureichenden Erhaltungszustand befindet, aber im Gebiet einen hervorragenden Erhaltungsgrad aufweist.

Die Große Moosjungfer und der Steinbeißer erfüllen nur ein Kriterium für eine „hohe Bedeutung“ im Netz Natura 2000, der Große Feuerfalter erfüllt keines der vier Kriterien.

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

---